

Das wehrhafte Anklam in alter Zeit.

Von Hermann Scheel.

Anklam war von seiner Gründung an mit Wall und Mauer umgeben. Das setzt voraus, daß seine Bürger schon in der frühesten Zeit im Gebrauch der Waffen geübt sein mußten, um die Stadt verteidigen zu können. Sie haben aber nicht nur Angriffe auf die Stadt abgewehrt, sondern sind auch unter der Führung ihrer Ratsherren gegen die Herren von Schwerein ins Feld gezogen (1370), haben im Verein mit den Greifswaldern, Demminern und Trep-towern das feste Schloß Bugewitz erobert (1322) und mit denselben Verbündeten und den Stralsundern gegen die Mecklenburger gekämpft (1328).

Wie und mit welchen Waffen in der damaligen Zeit, als das Schießpulver noch nicht erfunden war, gekämpft wurde, wissen wir aus dem Geschichtsunterricht. Es ist aber doch auch ganz interessant, heimische Urkunden aus jener Zeit über diese Dinge zu uns sprechen zu lassen.

Die Bürger mußten sich ihre Waffen und ihre Rüstung meistens selber beschaffen. In der alten Schuhmacherrolle aus der Zeit Kaiser Karls IV. (1347—78), der einzigen uns erhaltenen Rolle aus dem 14. Jahrhundert, wird von jedem Meister verlangt, daß er beim Eintritt in das Gewerk seine Wehre vorzuzeigen habe, nämlich einen Schild, einen „isern Hoet“ (Helm), einen Rütting (Dolch oder langes Messer) und eine fertige Armbrust, „alldewile, dat he tho einem Schütten docht“. Taugt er nicht zu einem Schützen, so hat er statt der Armbrust neben dem Schild, dem eisernen Hut und dem Rütting gute „Spethe“ (kurze Spieße) oder „Glenhge“ (?) und ein Paar „Wapen-Hanzen“ (Waffenhandschuhe) vorzuzeigen. Die Hauptwaffen waren demnach für die Schützen die Armbrust mit den Pfeilen und für die übrigen die Spieße.

Besonders das Schießen mit der Armbrust erforderte viel Übung. Darum schlossen die Schützen sich früh zu Gilden zusammen und schossen nach dem Vogel auf der Stange, dem Papageienbaum, später nach der Scheibe. Hier ist der Anfang unserer Schützengilde zu suchen¹⁾.

Als im 15. Jahrhundert die Feuerwaffen allgemein in Gebrauch kamen, änderte sich die Ausrüstung der Bürger. Die Goldschmiede-

rolle von 1568 verlangt z. B. von jedem, der Meister werden will, eine gute fertige Rüstung, die sein eigen ist, nämlich einen Harnisch, lange Spieße, einen „Knechtschen Degen“ (Ritterdegen), auch ein „Kurz-Rohr“ am Riemen²⁾. Daß die Rüstung seine eigene sein soll, wird mit Rücksicht darauf betont, daß mancher sich die ohnehin schon großen Kosten bei der Aufnahme in das Amt dadurch etwas verringerte, daß er sich die geforderte Rüstung borgte. Bei einer allgemeinen Besichtigung und im Ernstfalle waren dann die nötigen Waffen nicht zur Stelle.

Anklam war wie alle Städte Pommerns verpflichtet, dem Herzoge im Falle eines Krieges Truppen zu stellen. Die Soldaten der Städte, die durchweg Fußvolk waren, bildeten die sogenannte Landesfolge. Ein Register aus dem Jahre 1523, das die Söhne Bogislaws X. kurz nach dessen Tode aufstellten, gibt an, wie sich die Truppen auf die einzelnen Städte und auf die Lehnsleute verteilten. Anklam hatte damals 100 Mann zu Fuß zu stellen, von denen 70 mit kurzen Spießen, 15 mit Hellebarden und 15 mit Büchsen bewaffnet sein sollten, außerdem 30 Pferde, ausgerüstet mit kurzen Spießen³⁾. Gegen diesen Anschlag von 1523, weil zu hoch, protestierten sowohl die Ritterschaft als auch die Städte. Es ist aber nie zu einer Abänderung gekommen; andererseits waren weder Ritter noch Städte jemals mit der vorgeschriebenen Anzahl erschienen.

Die Hauptmacht des pommerschen Heeres bildete die Lehnsreiterei der Adligen. Daneben aber gab es schon zur Zeit der Reformation Söldner, die das Kriegshandwerk gewerbsmäßig betrieben und immer dorthin gingen, wo die Aussichten auf Verdienst und Vorwärtkommen am günstigsten waren.

¹⁾ Die älteste Nachricht über eine Schützengilde in Anklam fand ich in den Akten der Gewandschneider aus dem Jahre 1560. Bisher rechnete man das Alter der Gilde vom Jahre 1623 an. Ueber den Papageienbaum berichtet Prof. Veintker, Heimatkalender 1926 S. 31.

²⁾ Das kurze Rohr oder die Muskete, im Gegensatz zur langen Hakenbüchse.

³⁾ Stavenhagen, Anfang LXXXIV S. 415.

Von Zeit zu Zeit überzeugte sich der Herzog selber oder durch seine Räte von dem Stand der Rüstung in seinem Lande. Das Buch der Kaufmannskompagnie hat uns den Bericht einer solchen „Musterung oder Heerschauung“ aufbewahrt, die Herzog Philipp (1531—60) im Jahre 1546 abhalten ließ durch Ulrich von Schwerin, den Erbauer der heutigen Burg Spantekow, und Keimer vom Wolde, den Amtshauptmann von Klempenow und Treptow. Die eiserne Grabplatte des letzteren in der Marienkirche zeigt uns den Ritter in voller Rüstung, mit Degen und Sponton⁴⁾, neben seiner Gemahlin Anna v. Manteuffel (Abb. 1).



Photo: Scheel

Grabplatte (Eißeisen) des Keimer vom Wolde und seiner Ehefrau in der Marienkirche (1559). Das Bild zeigt die Ritterrüstung der damaligen Zeit.

Die Anklamern waren zu dieser Musterung mit 95 Schützen erschienen, die mit Hakenbüchsen und anderen Rohren ausgerüstet waren, und mit 399 Mann, die lange Spieße und

⁴⁾ Sponton, eine kurze Pike, Waffe der Offiziere.

Hellebarden trugen, „eplische auch Schweinspieße“. Was bei dieser Besichtigung an Mängeln gefunden wurde, das wurde dem Rat in einem besonderen Schriftstück mitgeteilt. Es lautet (mit kleinen Änderungen, die für das Verständnis notwendig sind):

Verzeichnis und Bericht, was auf Meiner Fürstlichen Gnaden und Herrn Befehl ein Rat zu Anklam an Rüstungen und sonst bei seinen Bürgern beschaffen soll.

Erstlich, nachdem die langen Spieße nicht allein den Hausen zieren, sondern auch zur Wehre am meisten vonnöten, also wird ein Rat zur Bürgernotdurft noch 100 lange Spieße verschaffen. Und wenn sie dieselben von M.F.G. und H.⁵⁾ haben wollten, mochte G.F.G. Ihnen solche Anzahl Spieße um Ihr Geld zukommen lassen. Alle die, so lange Spieße tragen, müssen Kirtischen Harnisch, als Rücken, Krebsstollen⁶⁾, Koller, Sturmhut und Armzuges⁷⁾, und was dazu mehr ist, haben.

Und weil nun die meisten in dieser Heerschau bereits Harnische gehabt haben, so sollen noch 30 Kirtische Harnische, wie gemeldet, gekauft werden. Die Kirbelspieße⁸⁾ sollen ganz abgetan und an deren Statt lange Spieße verordnet werden. Mehr Hellebarden ist von unnöten zu bestellen; denn die Bürger waren wohl und nach Notdurft versehen. Aber dies muß in acht gehabt werden, daß die, so Hellebarden tragen, so des Vermögens sind, Harnisch und alles gleich denen mit langen Spießen tragen.

Der Schützen sind genug und dürfen keine mehr verordnet werden; aber die keine guten Rohre haben, sollen lange gute Nürnberger Rohre („Nurrenberch Rure“) sich verschaffen. Damit werden sich die Bürger besser als mit den Haken(-büchsen) behelfen mögen. Und ist nicht gebräuchlich, daß Schützen mit Harnisch angezogen sind; allein haben sie Rückenkragen, Pachenele⁹⁾ oder Sturmhüte und Armschienen. Desgleichen werden diejenigen, so lange Spieße und Hellebarden tragen, nicht Taschen oder Rütlinge tragen, sondern jeglicher wird sich

⁵⁾ Meiner Fürstlichen Gnaden und Herrn.

⁶⁾ Teile des Plattenpanzers.

⁷⁾ Vielleicht Armzeug, der Armpanzer.

⁸⁾ Ist vielleicht ein Schreibfehler und soll wohl Knebelspieße heißen.

⁹⁾ Pachenele oder Bacenele ist eine eiserne Kopfbedeckung, ein Helm.

mit einem „Knechtischen Degen“ versehen. Die Hakenschilden aber tragen Rappier oder lange Reutlinge¹⁰⁾.

Der Abschnitt über die „reißigen Pferde“ hat in der vorliegenden Abschrift einige Unklarheiten, die vielleicht infolge des Abschreibens entstanden sind. Ich entnehme der Darstellung, daß der Rat nicht mit der schuldigen Anzahl reißiger Pferde zur Stelle gewesen ist. Er wird für sich selbst und bei den einzelnen Bürgern und den 4 Teilen¹¹⁾, so Pferde zu halten schuldig sind, Vorschung tun, daß sie sich gute, starke Pferde und was dazu an Harnisch und Fußspieken vonnöten ist, verschaffen, und zur andern (nächsten) Musterung, oder wann es mein Gnädiger Herr fordern wird, damit versorget sein, und sich in ihren schuldigen Pflichten gegen Meiner Fürstliche Gnaden untertäniglich verhalten und schicken.

Ein Rat wird das verdorbene Pulver „umbmachen“¹²⁾ und noch dazu 7 Zentner Pulver aufs neue zurichten lassen, wie die Räte solches mit ihnen beredet haben. Sie können solches am wohlfeilsten tun, wenn sie aus Polen Salpeter bringen und das Pulver selbst machen lassen. Sie können sich dies mit andern Städten, so auch Salpeter wollen, gemeinsam bringen lassen und sich wegen der Unkosten vergleichen¹³⁾.

Ohne Kugeln ist das Geschütz nichts nütze; darum müssen die zugerichtet und verschafft werden.

Diemeil der Rat auch um ein Verzeichnis gebeten, welchergestalt die Rüstwagen sollen ausgemacht werden, so haben die Räte bedacht, daß allerwege 40 Bauleute einen Rüstwagen mit „hogen Leddern“, Körben¹⁴⁾ und anderem Zugehörigen, für jeglichen Wagen 4 Pferde, ein

jedliches nicht unter 26 Thaler stark, halten sollen. Kommt auf ihrer zehn 1 Pferd zu halten und 3 Mann, machet denn 4 aus, die Köpen (Koffäten) sowohl als die Bauleute. Diese haben Hacken, Schüppen, Spaten und Aerte, doch unterschiedlich, daß ein Teil Spaten hat, der andere Schüppen und so fortan.

So ausgerüstet zogen die Bürger zur Zeit der Reformation ins Feld, wenn der Herzog die Landesfolge aufrief¹⁵⁾.

Zur Verteidigung der Stadt gehörten aber auch Geschütze. Anklam goß seine „Stücke“ damals selber. Die Stückgießer waren zugleich auch die Glockengießer. Das Stadtbuch nennt um 1411 einen damals bereits verstorbenen Glockengießer Rudeke, der Steinstraße Nr. 13 gewohnt hat¹⁶⁾. Aus der Inschrift zweier Glocken (Züßow 1573 und Ziethen 1587) ist uns der Glockengießer Benediktus Hein aus Anklam bekannt. Im 17. Jahrhundert scheint unsere Stadt keinen eigenen Glockengießer mehr gehabt zu haben.

Das Anklamer Geschütz war gekennzeichnet durch einen Greif, der in der Klaue den dreiteiligen Strahl hält, wie ihn unser Stadtwappen zeigt. An den beiden in Anklam noch vorhandenen Kanonenrohren ist leider ein Reichen nicht erkennbar. Die Kanone an der Ecke des Landschaftsgebäudes in der Reilstraße steckt zu tief in der Erde; die andere, im Jahre 1930 aus der Peene herausgebaggerte, die vor dem Heimatmuseum aufgestellt ist, ist zu sehr vom Rost zerfressen. Es ist aber wohl anzunehmen, daß beide von den ehemaligen Anklamer Festungswerken stammen.

Die gesamte Bürgerschaft war von altersher in 2 Kompagnien oder Fahnen eingeteilt. Als nach 1600 die Bevölkerung zunahm, wurde eine 3. Fahne eingerichtet zwecks besserer Ausbildung und gründlicherer Übung. Diese Einteilung blieb noch das ganze 18. Jahrhundert hindurch bestehen, obwohl die Bürgerwehr dann nicht mehr die Bedeutung hatte wie in den früheren Jahrhunderten.

Herzog Wilhelm Julius (1601—25) erließ den Befehl, daß alle Bürger der Städte seines

¹⁰⁾ Siehe Rütting.

¹¹⁾ Bei den „4 Teilen“ soll heißen „Vierteln“, gemeint sind die Stadtviertel oder Stadtquartiere, von denen wir im Folgenden hören.

¹²⁾ umarbeiten lassen.

¹³⁾ 1616 heißt es: Salpeter konnte überall gegraben werden. Besonders mußten die fürstlichen Ämter Salpeter geben; die im Herzogtum Stettin geben 48 Zentner. In den Städten wurden Salpetersieder angelegt. Die Ausfuhr von Salpeter war verboten. (Selt: Geschichte des Herzogtums Pommern)

¹⁴⁾ Bauleute bedeutet Aderbürger oder städtische Bauern; hohe Leddern = hohe Wagenleitern; Körbe sind jedenfalls die mit Weinwand überspannten Bügel, das Verdeck.

¹⁵⁾ Die ganze Landesfolge ist nur zweimal aufgerufen worden. 1563 als Herzog Ulrich von Braunschweig durch Pommern nach Polen zog, und 1627.

¹⁶⁾ Dr. Bruinier, Heimatkalender 1930, S. 37.

Landes sich fleißig in den Waffen üben sollten, und der Rat mußte dem Herzog des öfteren darüber Bericht erstatten. Zu dem Zweck veranstalteten die Rämmerer Rudolf Elver und Hinrich Köppen nebst Herrn Maß Krausen und Michael Herrwigen am 28. Oktober 1618 eine große Musterung, worüber wir gleichfalls einen ausführlichen Bericht in dem Buch der Kaufmannskompagnie finden. Die Musterung erstreckt sich auf die 14 Aemter und auf die Gemeine Bürgerschaft. Ueber die Ausrüstung der Bürger des I. Standes, zu welchem neben den obrigkeitlichen Personen und den Predigern die Kaufleute und die Brauer gehörten, erfahren wir darin nichts. Die 14 Aemter mußten bei der Musterung in ihren Gewerken antreten, die 24 kleineren Aemter gemeinsam nach Stadtvierteln.

Nach diesem Bericht waren an Waffen in der Stadt vorhanden:

1. im Wollweberamte: 9 Harnische, 9 lange Spieße, 3 Hellebarden, 1 Rohr (Gewehr) und 13 Personen. Rest: 4 Harnische, ohne die Amtsharnische (d. h. es fehlen 4 H.).
2. im Schusteramte: 23 Harnische, 23 lange Spieße und 23 Personen. Rest: die Amtsharnische.
3. im Bäckeramte: 7 Harnische, 7 lange Spieße, 3 Panzer mit den beiden, so ins Amt gehören, 1 Schlachtschwert, 1 Rohr und 9 Personen. Rest: 2 Harnische.
4. im Schmiedeamt: 7 Harnische, 6 lange Spieße, 1 Panzer, 1 Schlachtschwert, 5 Rohre, 3 Hellebarden, 15 Personen. Rest: 8 Harnische ohne die Amtsharnische.

Und so geht es weiter durch alle 14 Aemter. Die Aufzählung aller Waffen würde im Rahmen dieses Aufsatzes zu weit führen. Wer sich genauer darüber unterrichten will, den verweise ich auf das Buch der Kaufmannskompagnie, das Herr Kaufmann Heinrich Horn verwahrt, oder auf eine wörtliche Abschrift des Berichtes im Heimatmuseum. Es folgen noch die Fischer mit 14 Personen, die Schneider (11), die Haken, das sind die Kleinkaufleute (10), die Kramer (5), die Korfener oder Kürschner (7), die Knochenhauer oder Schlächter (5), die Böttcher (6), die Seineweber (8), die Keifer (4) und die Garnweber (war keiner).

In den Aemtern waren zusammen 66 Harnische, 58 lange Spieße, 20 Hellebarden, 32 lange Rohre, 3 Schlachtschwerter, 4 Panzer und 130 Personen.

Wir sehen auch hier, daß jeder Amtsmeister seine eigenen Waffen, zum mindesten seinen eigenen Harnisch haben sollte, und daß es ausdrücklich vermerkt wird, wenn bei einigen derselbe noch fehlt. Außerdem hat jedes Gewerk noch für Amtsharnische zu sorgen, damit im Notfall Ersatz zur Hand ist.

Die 24 kleineren Aemter, zu denen z. B. die Glaser, Radler, Kiemer, Färber, Töpfer usw. gehörten, faßte man zusammen unter der Bezeichnung die „Gemeine Bürgerschaft“. Sie wurde eingeteilt nach den 4 Stadtvierteln oder Quartieren, dem Peen-, Stein-, Burg- und Kühl-(Keil-)viertel. In dem Peenviertel waren vorhanden: 2 Harnische, 2 lange Spieße, 24 lange Rohre, 25 Hellebarden, 12 Federspete (das sind kurze Spieße), 20 Knewelspete und 88 Personen. Im Steinviertel mit 101 Personen, im Burg- mit 73 und im Keilviertel mit 90 Personen war es entsprechend. Die Summe der gesamten Rüstung, der 14 Aemter sowohl als der Gemeinen Bürgerschaft außerhalb der Brauer und Kaufleute, betrug 77 Harnische, 64 lange Spieße, 4 Panzer, 143 lange Rohre, 72 Hellebarden, 3 Schlachtschwerter, 27 Federspete, 116 Knewelspete, 16 Bindeärzte und 482 Personen.

Man fragt sich heute: Wo ist das alles geblieben? Das Anklamer Heimatmuseum hütet als dürftigen Rest aber als wertvollen Besitz aus dieser Zeit einen Brustharnisch, einen Eisenhelm und einige Lanzenspitzen.

Als im Nordischen Kriege die sächsisch-polnischen Truppen gemeinsam mit den Russen unsere Stadt besetzt hatten, forderte der sächsische Obristleutnant und Kommandant von Anruh „aus Furcht oder aus Vorsicht“, wie Stavenhagen sagt, den Bürgern alles Gewehr, d. h. alle Waffen, ab. Denen, so ihr Gewehr verschwiegen, wurde angedroht, daß sie mit Haus und Hof den Russen zur Strafe übergeben werden sollten. Aus Furcht werden die meisten der Aufforderung nachgekommen sein.

Doch wir wollen den Tatsachen nicht vorauseilen.

In dem Jahre 1618, aus dem der Bericht von der Anklamer Musterung stammt, begann

in Böhmen der 30jährige Krieg; doch vergingen noch einige Jahre, bis man in Pommern etwas davon verspürte. Erst im Jahre 1625, als der letzte Pommerherzog Bogislaw XIV. die Regierung antrat, wurde es auch hier unruhig, so daß der Herzog es für ratsam hielt, ein fertiges Heer zur Hand zu haben. Er ließ die Reiterei aufziehen und verlegte sie in die Grenzstädte. Die waffengeübten Bürger Anklams gerieten aber bald mit den Reitern in Streit, und es gab Tote und Verwundete auf beiden Seiten.

Nach der für die Evangelischen unglücklichen Schlacht bei Lutter am Barenberge (August 1626) rückten die Kaiserlichen auch in Pommern ein und belegten die Städte mit ihren Truppen. Vom Jahre 1627 an hat Anklam nun eine militärische Besatzung, und die Lastete schwer auf der Stadt. Leider sind die örtlichen Nachrichten aus dieser Zeit (1627—29) außerordentlich spärlich. Nur die Aufzeichnungen der Kirchenbücher geben uns ein schwarzes Bild der damaligen Zustände in Anklam. Die Kaiserlichen behandelten die Bürger als Feinde und Besiegte, und bei ihrem Abzuge 1629 wurden sie noch einmal gehörig geschripft. Die Stadttore wurden nicht eher geöffnet, als bis die ausgeschriebenen Kontributionen bezahlt waren. Weil das bare Geld nicht ausreichte, nahm man das Fehlende in Kupfer, Zinn, Vieh, Leinwand und Betten mit (Stavenhagen). Da opferten auch die Innungen ihre Ersparnisse aus den Amtskladen, wie die Schuhmacherakten berichten.

Den Kaiserlichen folgten die Schweden. Sie kamen als Verbündete und fühlten sich nach dem Tode des letzten Pommerherzogs als Herren des Landes und behandelten die Einwohner als Untertanen. So lange der Krieg dauerte und besonders während der Belagerung 1637 forderte die starke Besatzung fast unerhörliche Opfer von den Bürgern, so daß der Wohlstand der Stadt auf lange Zeit zerstört wurde¹⁶⁾. Später aber haben auch die Anklamer erfahren „Unter den 3 Kronen ist gut wohnen“¹⁷⁾. In der schwedischen Regie-

rung zu Wolgast saßen viele pommersche Adlige. Das Regiment, das in Anklam stand, wird immer die „teutsche Garnison“ oder das „deutsche Regiment“ genannt. Es werden Söldner gewesen sein, die in deutschen Landen angeworben worden sind. Die Kirchenbücher, die seit 1629 Trauungen von Soldaten verzeichnen, nennen 1636 auch Schlesier und Oesterreicher. Wie groß das Vertrauen der schwedischen Regierung zu der einheimischen Bevölkerung war, geht daraus hervor, daß man selbst während der Belagerung durch den Großen Kurfürsten 1676 die Verteidigung der Festung einem Deutschen, dem Generalmajor von Sanitz anvertraute. Dieser von Sanitz oder Sanz¹⁸⁾ war in Anklam geboren. Sein Vater war Besitzer des Gutes Murchin. Im Taufregister von St. Marien findet sich folgende Eintragung:

31. July 1620. Caspar Sanzen, Nobilis, Kind, gedöflf, ist genömet Berendt. Paden: Otto Wakeniz von Pasow, Conradus Husen und Philip Krakewizen p. m. relicta vidua nob.¹⁹⁾

Von anderer Hand ist später hinzugefügt worden, daß dieser Berendt Sanz allhier Kommandant gewesen sei (1665)²⁰⁾.

In den kriegerischen Zeiten des 17. Jahrhunderts war ein stehendes Söldnerheer notwendig. Bei der Werbung der Soldaten ging man oft gewaltfam vor. 1658 beschwerten sich die Schuhmacher beim Rat, daß sie keine Lehrlinge bekommen können; „weil dieselben einesteils das Militär und den Krieg mehr lieben als das Handwerk, andernteils tragen sie Scheu, anhero zu kommen und sich bei uns aufzuhalten wegen der vorgehenden Zwangswerbungen, ohngeachtet, daß selbige von hoher Hand ernstlich untersagt sind.“ Von einer solchen Zwangsverbung wird berichtet aus dem Jahre 1688: Drei Schuhknechte waren auf der Reise von Stettin nach Stralsund. Abends kamen sie in Anklam an. Im Steintore wurden sie angehalten, mit Gewalt vom Wagen heruntergeholt und in die Wache gebracht und dort gezwungen, Kriegsdienste anzunehmen. Alle Bemühungen der Schusteralterleute in Anklam und Stralsund nützten nichts; sie blieben Soldat. Sie durften aber trotzdem beim

¹⁶⁾ Während der Belagerung durch die Kaiserlichen 1637 lagen 5 schwedische Obristen mit ihren Regimentern und eine Schwadron Reiter 11 Monate in der Stadt. Es kostete die Stadt über 70 000 Taler (Stavenhagen).

¹⁷⁾ Die 3 Kronen sind das schwedische Wappen.

¹⁸⁾ Stavenhagen nennt ihn Somniz.

¹⁹⁾ nachgelassene Witwe.

²⁰⁾ Der Nachtrag stammt von Christoph Hage, Diaconus an St. Marien (1640—78).

Schuhmacher arbeiten; denn die Ausbildungszeit dauerte nur einige Wochen, und wenn nicht gerade Krieg war, stand es ihnen frei, durch alle möglichen Arbeiten sich Geld zu verdienen. Nach einer Rechnung über einen Glockenguß in Anklam aus dem Jahre 1665 werden Soldaten zu allen möglichen Arbeiten verwendet; sie heben die Formgrube aus und helfen den Fuhrleuten für einen Tagelohn von 8 Silbergroschen.

Neben dem Söldnerheer bestand aber unter der schwedischen Herrschaft immer noch die Bürgerwehr. Auch jetzt noch (1672) hat der Meister bei der Aufnahme ins Gewerk „sein ihm eigenes gebührendes bürgerliches Gewehr zu präsentieren, eine lange Büchse oder eine Muskete und einen guten fertigen Degen“. Alle Amtsrollen, die in dieser Zeit erneuert wurden

und der Bestätigung durch des Königs von Schweden Statthalter in Wolgast bedurften, enthalten ähnliche Bestimmungen.

Und bei der Verteidigung Anklams 1676 haben neben den national-schwedischen Truppen und dem deutschen Regiment auch die Bürger tapfer mitgekämpft. Ihre Vertreter spielen bei den Verhandlungen wegen Uebergabe der Festung eine entscheidende Rolle. (Vgl. Dr. Bäumer, „Die Belagerung Anklams 1676“ im Heimatkalender 1909.)

Nach dem Nordischen Kriege (1720) kommt mit den Preußen auch der „Preußische“ Soldat nach Anklam. Der Bürger legt die Waffe ab. Der Geist des wehrhaften Bürgertums lebte weiter in der Schützengilde, und auch die heutige Gilde hält die Erinnerung an jene Zeit noch wach.

